

Merkblatt zu den Unfallverhütungsvorschriften im Fuhrpark

Gemäß der Unfallverhütungsvorschriften müssen bestimmte Regeln im Fuhrpark eingehalten werden. Der Arbeitgeber ist für die Durchsetzung sowie Protokollierung dieser verantwortlich. Er kann die Verantwortung jedoch auf einen Mitarbeiter oder Fuhrparkleiter delegieren.

Bei Nichteinhaltung der Vorschriften drohen straf- und zivilrechtliche Konsequenzen. Diese fangen bei einem Bußgeld an und können bei einem Unfall in einer Freiheitsstrafe enden.

Die UVV Richtlinien auf einen Blick:

- [Erstunterweisung](#): Nach DGUV Vorschrift 70 § 35 (1) 3. müssen die Fahrer vor der Übergabe eines Pool- oder Dienstfahrzeugs unterwiesen werden.
- [Jährliche Fahrerunterweisung](#): Nach § 12 ArbSchG und DGUV Vorschrift 70 müssen die Fahrer mindestens einmal jährlich unterwiesen werden.
- [Tägliche Fahrzeugkontrolle](#): Nach DGUV Vorschrift 70 § 36 müssen die Fahrer vor jedem Fahrtantritt das Fahrzeug auf Schäden und Mängel überprüfen.
- [Jährliche Fahrzeugkontrolle durch einen Sachkundigen](#): Nach Vorschrift 70 § 57 muss der Arbeitnehmer einmal jährlich das Fahrzeug durch einen Sachkundigen überprüfen lassen.

Auch nicht zu vernachlässigen: die Führerscheinkontrolle

Die [Führerscheinkontrolle](#) der Fahrer muss vor der ersten Fahrzeugübergabe sowie mindestens einmal pro Halbjahr erfolgen. Auch hier gilt: Hat der Fuhrparkverantwortliche den Führerschein nicht kontrolliert und der Fahrer verursacht einen Unfall, drohen strafrechtliche Konsequenzen.

Sowohl die Führerscheinkontrolle als auch Fahrerunterweisung können digital durchgeführt werden, um Zeit zu sparen und eine Prüfungsversäumnis zu verhindern. [Mit dem Einsatz von einer Fuhrparksoftware kann der Fuhrparkleiter automatische Kontrollen durchführen und den Fahrer online in die UVV unterweisen.](#)

Wer ist der Fahrzeughalter?

Fahrzeughalter ist, wer über die Fahrzeugnutzung bestimmen kann. D. h. das Unternehmen (sprich die Geschäftsleitung), das das Fahrzeug anschafft, ist für dieses verantwortlich. Diese Verantwortung kann jedoch teilweise auf einen Mitarbeiter oder Fuhrparkleiter übertragen werden. Der Fahrzeughalter ist für die Einhaltung der Vorschriften und UVV Richtlinien verantwortlich und haftet bei Nichteinhaltung.